

Schwyz, 25. April 2018

## „Ambulant vor stationär“ – wann kommt die Liste im Kanton Schwyz?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 5/18

### 1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 3. April 2018 haben Kantonsrat Paul Schnüriger und Kantonsrätin Pia Isler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Der Kanton Luzern will unnötige Spitalbehandlungen vermeiden und hat deshalb auf 1. Juli 2017 eine Liste mit zwölf Eingriffen eingeführt, die in der Regel ambulant vor stationär durchzuführen sind. Dem Beispiel des Kantons Luzern sind mit Zürich, Zug, Aargau und Wallis weitere Kantone auf Anfang 2018 gefolgt. Die Listen einiger Kantone sind mittlerweile koordiniert. Auch der Bund will, dass ab 1. Januar 2019 sechs Gruppen von Eingriffen nur noch ambulant durchgeführt werden.*

*Am 28. März 2018 hat der Luzerner Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf die Bilanz der ersten sechs Monate präsentiert. Bei den definierten Eingriffen war ein Rückgang von 26% festzustellen. Der Kanton Luzern konnte über 1.5 Mio. Franken bei den stationären Behandlungskosten sparen. Laut den Erhebungen des Kantons Luzern geht die Rechnung auch für die Krankenversicherer auf.*

*Der Kanton Schwyz respektive das zuständige Departement des Innern hat bis anhin verlauten lassen, man wolle zuerst die Erfahrungen anderer Kantone abwarten und Erkenntnisse sammeln, bevor man über den Erlass einer Liste befinde. Laut dem Eidgenössischen Departement des Innern wird es auch nach dem 1. Januar 2019 für die Kantone möglich sein, eine Liste mit mehr als den sechs vom Bund definierten Eingriffsgruppen zu definieren.*

*Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat respektive das zuständige Departement des Innern um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Hat der Regierungsrat respektive das zuständige Departement des Innern erste Erkenntnisse zur Thematik „Ambulant vor stationär“?*
- 2. Ist der Regierungsrat nach den Erfahrungen des Kantons Luzern und anderer Kantone sowie dem Beschluss auf Bundesebene bereit, auch im Kanton Schwyz eine eigene Liste mit Eingriffen zu definieren, die in der Regel ambulant vor stationär durchzuführen sind? Und wenn Ja: Auf wann?*

3. *Wird die Liste umfassender sein als die Liste des Bundes? Wird sie sich an der koordinierten Liste der Nachbarkantone Luzern, Zürich und Zug ausrichten?*

*Wir danken für die Beantwortung der Fragen.»*

## 2. Antwort des Departements des Innern

### 2.1 Allgemeines

Die Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich wird momentan von mehreren Kantonen forciert. Diese Entwicklung entspricht nicht nur einem Patientenbedürfnis, durch den medizinischen Fortschritt können die Untersuchung oder Behandlung bei gleicher Qualität mit einem geringeren Infektionsrisiko für die Patienten ambulant auch kostengünstiger durchgeführt werden.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Hat der Regierungsrat respektive das zuständige Departement des Innern erste Erkenntnisse zur Thematik „Ambulant vor stationär“?*

Die Kantone Luzern und Zürich haben ihre Listen mit den nur noch ambulant durchzuführenden Eingriffen koordiniert und vereinheitlicht. Diese Liste wurde und wird im Verlaufe des Jahres 2018 von weiteren Kantonen übernommen. Aktuell gilt die koordinierte Liste, welche 16 Gruppen von Eingriffen definiert, die in der Regel ambulant vor stationär durchzuführen sind, in sechs Kantonen. Gemäss einer Umfrage anfangs 2018 planen zudem drei weitere Kantone deren Einführung bis am 1. Januar 2019. Der Kanton Luzern resümierte erst kürzlich, dass eine Verlagerung der auf der Liste aufgeführten Eingriffe vom stationären in den ambulanten Bereich ohne Nachteile für den Patienten und laut eigenen Berechnungen ohne Mehrbelastung für die Grundversicherung möglich ist.

Im Rahmen der Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) werden ab dem 1. Januar 2019 auf nationaler Ebene sechs Gruppen von operativen Eingriffen nur noch bei ambulanter Durchführung von der Krankenkasse vergütet. Gemäss einer Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums OBSAN beträgt das mögliche Einsparpotenzial durch diese Bundesmassnahme im Kanton Schwyz rund 4 Mio. Franken (rund 2.2 Mio. Franken für den Kanton und 1.8 Mio. Franken für die Versicherungen).

2. *Ist der Regierungsrat nach den Erfahrungen des Kantons Luzern und anderer Kantone sowie dem Beschluss auf Bundesebene bereit, auch im Kanton Schwyz eine eigene Liste mit Eingriffen zu definieren, die in der Regel ambulant vor stationär durchzuführen sind? Und wenn Ja: Auf wann?*

Die von Bundesrat Berset beschlossenen Änderungen der KLV gelten auch im Kanton Schwyz. Das heisst, ab 1. Januar 2019 muss die Bundesliste mit den sechs Gruppen von operativen Eingriffen, die in der Regel ambulant vor stationär durchzuführen sind, in allen Spitälern in der Schweiz angewendet werden.

Das zuständige Departement prüft derzeit das mögliche Einsparpotenzial auf Seiten des Kantons respektive die finanziellen Folgen für die Schwyzer Spitäler bei einer Einführung der zwischen den Kantonen Luzern und Zürich koordinierten Liste. Auf Basis dieser Ergebnisse befindet der Regie-

rungsrat über die Einführung der koordinierten Liste Luzern/Zürich. Die Einführung einer koordinierten Liste ist zeitnah möglich.

*3. Wird die Liste umfassender sein als die Liste des Bundes? Wird sie sich an der koordinierten Liste der Nachbarkantone Luzern, Zürich und Zug ausrichten?*

Wenn sich der Regierungsrat für die Einführung einer erweiterten Liste entscheidet, ist es absehbar, dass er sich an die zwischen den Kantonen Luzern und Zürich koordinierte und in der Zwischenzeit von weiteren Kantonen übernommene Liste halten wird.

2.3 Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Departement des Innern des Kantons Schwyz  
Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 26. April 2018